



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1645
	Datum: 23.06.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Überschwemmungsgebiet Osterbek Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Der Hamburger Senat weist aktuell Überschwemmungsgebiete auf Grundlage behördlicher Ermittlungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz aus. Dies soll in sogenannten Risikogebieten erfolgen, also Flächen, auf denen ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Anfang des Jahres 2014 wurde das Thema auch im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz der Bezirksversammlung Hamburg-Nord vorgestellt. Für den Bereich des Flusslaufes der Osterbek sind dies auf dem Gebiet des Bezirksamtsbereichs Hamburg-Nord Flächen in den Stadtteilen Barmbek-Nord und Dulsberg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1) Welche Flächen in den zuvor genannten Stadtteilen sind jeweils konkret betroffen?
 - a) In wessen Eigentum stehen diese Flächen jeweils?

Die Behörde für Umwelt und Energie beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.a):

Im Bezirk Hamburg-Nord sind durch das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Osterbek nach gegenwärtigen Erkenntnissen nur staatliche Flächen betroffen.

- b) Welche Konsequenz hat die Ausweisung als Überschwemmungsgebiet für die betreffenden Grundstücke sowie die benachbarten Grundstücke?

Zu 1.b):

Für Grundstücke im Überschwemmungsgebiet gelten die Regelungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz. Konsequenzen für Grundstücke außerhalb des ÜSG (benachbarte Grundstücke) ergeben sich durch die vorläufige Sicherung oder Festsetzung des ÜSG Osterbek nicht.

- c) Welche regionalen Auswirkungen entstehen im Wasserhaushalt?

Zu 1.c):

Durch die vorläufige Sicherung bzw. Festsetzung eines ÜSG ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt.

- 2) Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bzw. werden vom Senat ergriffen, um Überschwemmungen zu vermeiden?

Zu 2.:

Das Bezirksamt Hamburg- Nord sorgt durch regelmäßige Unterhaltung für einen geordneten Wasserabfluss. Überschwemmungen mit einer hundertjährigen Eintrittswahrscheinlichkeit lassen sich dadurch nicht vermeiden.

- 3) Welche Aufgabe hat die Staustufe zwischen dem Übergang der Osterbek in den Osterbekkanal in Höhe Wachtelstraße/Elsässer Straße?

Zu 3.:

Die Staustufe dient zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Osterbek und Osterbekkanal.

- 4) Wird es auf Grundlage der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten entlang der Osterbek zu Veränderungen am Flusslauf kommen?

Zu 4.:

Nein.

- 5) Welche Auswirkungen hat die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete auf die Kleingartenparzellen entlang des Augustenburger Ufers östlich und westlich der Nordschleswiger Straße

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 1.b).

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Stefan Baumann
Martin Fischer

Anlage/n:

Keine